

Rede zur Evaluierung des Medizinhoerschulgesetzes

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Hochschullandschaft. Gegenwärtig verfügt unser Bundesland über insgesamt elf Hochschulen. Davon sind zwei Universitäten, zwei Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen, eine Verwaltungshochschule und eine theologische Hochschule.

Gerade in diesem Jahr verzeichnen die Hochschulen, insbesondere beide Universitäten, einen enormen Zuwachs und Zulauf von Studierenden, über den wir uns insgesamt freuen können.

Das Aussetzen der Wehrpflicht und das Auslaufen des Zivildienstes haben entgegen der prognostizierten demografischen Entwicklung mehr Studierende zu einem Studium an unseren Hochschulen bewegt.

Die guten Studienbedingungen in Sachsen-Anhalt, die wir im Vergleich zu vielen Universitäten in den westdeutschen Bundesländern immer noch vorhalten, haben insbesondere für eine steigende Zahl von Studienanfängern aus den westdeutschen Bundesländern gesorgt.

Aber auch das gehört zur Wahrheit: Die Studienbedingungen in Sachsen-Anhalt werden von Studieninteressierten nur deshalb als positiv empfunden, weil die Situation in anderen Flächenländern zum Teil verheerend ist.

Das Betreuungsverhältnis liegt in Sachsen-Anhalt mit einem Verhältnis von 15,5 Studenten zu einer Lehrkraft unter dem Bundesdurchschnitt von 17,9 Studenten zu einer Lehrkraft.

Natürlich stehen unsere Hochschulen unter wachsendem Druck, einerseits aufgrund der demografischen Entwicklung und andererseits aufgrund der knapper werdenden finanziellen Ressourcen. Sollen diese Studienbedingungen aufrechterhalten werden, müssen wir also Reformen anstreben.

Die zu erwartende demografische Entwicklung bis zum Jahr 2020 wird dafür sorgen, dass die zukünftig zu erwartende Anzahl von studienberechtigten Schulabgängern bundesweit um 9 % deutlich zurückgehen wird. In Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung sogar noch dramatischer.

Es tut mir leid, Herr Lange, aber an diesen Zahlen kann man nicht komplett vorbeigehen. Deswegen wird auch die Anzahl von Studienanfängern in den nächsten Jahren zurückgehen.

Für diese Entwicklung gilt es unsere Hochschulen schon jetzt fit zu machen. Mit notwendigen Umstrukturierungen muss bereits heute begonnen werden, damit sie in einigen Jahren Erfolge zeigen.

Ein solcher Prozess ist schwierig, greift er doch oft sicher geglaubte Besitzstände an oder weist auf mögliche Fehlentwicklungen hin. Deshalb bin ich Frau Ministerin Wolff dankbar für diesen notwendigen Prozess und die Absicht, die Expertise des Wissenschaftsrats zu gewinnen.

Misslich bei diesem Erfolg für die zukünftige Diskussion über die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in unserem Land ist lediglich, dass das Parlament bisher in diesen Prozess nicht einbezogen wurde. Für das Parlament, das sich meiner Meinung nach noch in dieser Legislaturperiode mit den besagten Veränderungen der Hochschulstruktur

auseinandersetzen hat, ist es wichtig, die Schwerpunkte der Untersuchung des Wissenschaftsrats zu kennen. Aber dies allein reicht nicht. Wir wollen auch über den Fortgang der Untersuchung und selbstverständlich über die Ergebnisse unterrichtet werden.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen vorliegt, hat dieses Anliegen formuliert.

Im Unterschied zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sind detaillierte Berichtsformen allerdings ausgespart.

Es scheint uns nicht redlich, bereits jetzt durch die Fragestellung bestimmte Foci auf die Untersuchung zu setzen. Wir haben deshalb die Bitte in Bezug auf die Berichterstattung allgemein gehalten.

Wenn die Mitglieder des Parlaments über die formulierten Untersuchungsziele informiert wurden und wenn die Ergebnisse vorliegen, dann freue ich mich über eine angeregte Diskussion über die zukünftige Entwicklung an unseren Hochschulen und in unseren Wissenschaftseinrichtungen.

So werden wir vor dem Hintergrund der Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats darüber diskutieren müssen, wie wir unsere Hochschullandschaft zukunftsfähig machen und wie wir die Absolventenquote in Sachsen-Anhalt auf den bundesdeutschen Schnitt heben. Ähnliches gilt in Bezug auf die Promovendenquote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Vorliegen der Ergebnisse der Analysen des Wissenschaftsrats fängt die Arbeit für jene, die sich für die Entwicklung der Wissenschaft und der Hochschulen in unserem Land einsetzen, erst an. Letztlich wird dieses Parlament die Entscheidungen treffen müssen, die für die weiteren Strukturen in unserem Land maßgeblich sind. Diese Verantwortung wird uns der Wissenschaftsrat nicht abnehmen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. In den vergangenen Jahren wurde über den Pakt für Innovation und Forschung an unseren Hochschulen eine Struktur geschaffen, die Forschung auf internationalem Niveau ermöglicht. Mithilfe der eingesetzten Mittel konnten beispielsweise an der Martin-Luther-Universität verschiedene Sonderforschungsbereiche im Bereich der Grundausstattung unterstützt werden. Damit haben die eingesetzten Landesmittel ein Mehrfaches an Drittmitteln eingebracht.

Vor diesem Hintergrund ist es ein fataler Fehler, im Doppelhaushalt 2012/2013 den Ansatz für die Mittel in diesem Bereich massiv zu kürzen. Mit dieser Entscheidung wird ein falscher Weg eingeschlagen, ein Weg, der unseren Hochschul- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt nicht stärkt, sondern nachhaltig gefährdet und damit unseren wichtigsten Rohstoff, die Bildung, außer Kraft setzt. - Vielen Dank.